

Gemeinde Neuenkirchen- Vörden

Vorlage Nr.

127/2019

Bauamt

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Bau- und Umweltausschuss	12.11.2019	Zur Vorbereitung
Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss	19.11.2019	Zur Vorbereitung
Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Gemeinderat	03.12.2019	Zur Beschlussfassung

TOP **Bebauungsplan Nr. 40 "Ortskern Neuenkirchen" (3. Änderung) der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB hier: Abwägungsbeschluss**

Beschlussempfehlung

Die Abwägung der im Rahmen des Bauleitplanverfahrens eingegangenen Stellungnahmen für die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40 „Ortskern Neuenkirchen“ wird entsprechend der Vorlage Nr. 127/2019 beschlossen.

Begründung

Der Rat der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden hat eine vollständige Erfassung, Bewertung und Abwägung aller von der Planung betroffenen Belange vorzunehmen (§ 1 Abs. 7 BauGB). Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40 „Ortskern Neuenkirchen“ ist gemäß § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt worden.

In dem anliegenden Abwägungsvorschlag sind sämtliche eingegangenen Stellungnahmen aus der Offenlegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) enthalten. Die Abwägung enthält auch Einwendungen von Privaten.

Brockmann

127-2019 Anlage Abwägung anonymisiert
127-2019 Anlage Abwägung mit Namen nichtöffentlich